



HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE

Mahnung

Wenn der Vertragspartner nicht zahlt, ist als erster Schritt eine Mahnung zu empfehlen. Unter Mahnung versteht man die bestimmte und eindeutige Aufforderung an den Vertragspartner, die geschuldete Leistung zu erbringen.

Falls Verzug nicht schon aus anderen Gründen eingetreten ist, setzt die Mahnung den Schuldner in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt können Verzugszinsen und Kosten für die Rechtsverfolgung gegen ihn geltend gemacht werden.

Die Mahnung ist grundsätzlich an keine Form gebunden. Da dem Gläubiger vor Gericht jedoch die Beweislast für den Eintritt des Verzugs obliegt, empfiehlt sich eine schriftliche Mahnung, gegebenenfalls mit Nachweis des Zugangs.

Bereits ein einziges Mahnschreiben ist ausreichend, um den Schuldner in Verzug zu setzen. Ein mehrstufiges Mahnsystem kann durchgeführt werden, um den Druck beim Schuldner zu erhöhen, ist rechtlich jedoch nicht erforderlich.

Formulierungsvorschlag

Karlsruhe, den

Betreff: Rechnung Nr. vom

Sehr geehrte.....,

leider haben Sie unsere Rechnung Nr. vom in Höhe von€ noch nicht beglichen.

Wir fordern Sie daher auf, den Betrag bis spätestens, eingehend auf unserem Geschäftskonto, zu zahlen.

Sollten wir keinen Zahlungseingang verzeichnen können, werden wir ohne weitere Ankündigung rechtliche Schritte einleiten.

Da Sie sich in Verzug befinden, haben Sie die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Wir gehen davon aus, dass dies nicht erforderlich sein wird und sehen dem fristgerechten Zahlungseingang entgegen.

Freundliche Grüße

Haftungsausschluss

Diese Information wurde mit großer Sorgfalt erstellt, es kann jedoch keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit übernommen werden.

Bei Fragen hilft Ihnen die Rechtsberatung der Handwerkskammer Karlsruhe gerne weiter.

Handwerkskammer Karlsruhe
Friedrichsplatz 4-5, 76133 Karlsruhe
Facebook: www.facebook.com/HWKKarlsruhe
Internet: www.hwk-karlsruhe.de

Ansprechpartner:

Walter Bantleon

Leiter Bereich Recht / Handwerksrolle
Telefon: 0721 / 1600-131
Fax: 0721 / 1600-59131
E-Mail: bantleon@hwk-karlsruhe.de

Dr. Stefan Kräbig

Rechtsberater
Telefon: 0721 / 1600-120
Fax: 0721 / 1600-59120
E-Mail: kraessig@hwk-karlsruhe.de

Beatrice Rothfuss

Rechtsberaterin
Telefon: 0721 / 1600-130
Fax: 0721 / 1600-59130
E-Mail: rothfuss@hwk-karlsruhe.de

Steffen Wenz

Rechtsberater
Telefon: 0721 / 1600-132
Fax: 0721 / 1600-59132
E-Mail: wenz@hwk-karlsruhe.de

Hans-Günter Engelsberger, Außenstelle Pforzheim

Leiter der Außenstelle
Telefon: 07231 / 428068-380
Fax: 07231 / 428068-389
E-Mail: engelsberger@hwk-karlsruhe.de